



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 12.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/6/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	13.02.2024	
Bauausschuss	21.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	

2023 – 07 Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA, 3. Änderung Stadtteil Anspach
1. Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachdarstellung:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA, 3. Änderung Stadtteil Anspach“ wurde in der Sitzung am 09.11.2023 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschlossen (Vorlage 297/2023).

Planziel ist die Umwidmung bisheriger Straßenverkehrsflächen in ein Gewerbegebiet (GE) sowie die Anhebung der festgesetzten Gebäudehöhe, um einen Anschluss an die Gebäudehöhe des bereits bestehenden Experience-Centers der Adam Hall GmbH zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von Montag, dem 11.12.2023 bis einschl. Montag, dem 15.01.2024 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 04.12.2023. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 13 Behörden beteiligt, davon 9 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingehen müssen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Eingaben eingegangen. Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro StadtQuartier, in Wiesbaden ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Weiterhin ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA, 3. Änderung Stadtteil Anspach“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA, 3. Änderung Stadtteil Anspach“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs
2. Bebauungsplan GE Am Kellerborn 2.BA, 3.Änd. mit textlichen Festsetzungen (Stand: 06.02.2024)
3. Begründung (Stand: 06.02.2024)